

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 83 (1985)

Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sie selbst als Gesundheitsschwester wirkt.

Auf eindrückliche Weise zeigte sie Möglichkeiten und Grenzen von Einsparungen auf. Vorauszuschicken ist, dass der Kanton Waadt 1967 mit der Regelung und Förderung eines tragfähigen Gesundheitsdienstes mit Zentren begann. Die Gemeinden und Fachleute beteiligten sich an der Ausarbeitung des Konzeptes.

Das Ziel ist die Erhaltung der Selbständigkeit betagter Menschen zuhause. Die notwendige Hilfeleistung zur Körperpflege wird von der Gesundheitsschwester abgeklärt und an eine Rotkreuzhelferin delegiert. Technisch können also nur einfache Verrichtungen angeboten werden.

Die richtige Einschätzung der notwendigen Pflege ist mitunter ein Problem. Zudem werden die pflegerischen Ausführungen selten von den Versicherungen übernommen. Die Zusammenarbeit mit Helfer(innen)organisationen ist von grosser Bedeutung. Trotzdem kann es vorkommen, dass finanzielle Schwierigkeiten einen Patienten dazu zwingen, sich ins Spital zu begeben!

Echte Kosteneinsparungen liegen eindeutig in der Vermeidung bzw. Verzögerung einer Spitaleinweisung. Grenzen sind gesetzt, wo die Infrastruktur der SPITEX nicht mehr ausreicht – beispielsweise bei langdauernder intensiver Überwachung oder Nachtwache. Die Überbelastung der Angehörigen muss beizeiten erkannt werden.

Margareth Thiriot plädierte für Forschungsarbeit in der Gemeindepflege, um damit mehr Argumente zu ihrer Förderung in die Hand zu bekommen.

Die Sparvorstellungen des Pflegepersonals

Am Nachmittag leitete Frau Lotte Moser, Lehrerin für Krankenpflege an der Kaderschule SRK in Zürich, die Gruppendiskussion ein.

Als erstes Ergebnis kam zutage, dass ein Stellenabbau im Spital und im Pflegeheim generell als sinnlos beurteilt wird.

Falls dem Pflegepersonal *mehr* Geldmittel zur Verfügung stünden, würden sie vor allem eingesetzt:

- für Verbesserungen in der Pflege (zur Qualitätssicherung);
- zur Anpassung der Arbeitszeit an die Anforderungen;
- in der Betreuung der Patienten durch Ergo- und Physiotherapeuten;
- in baulichen Neuerungen und erleichternden Einrichtungen;
- für mehr Stellen zur Schülerinnenbetreuung;

- zur psychologischen Schulung und Begleitung des Personals;
- in Forschungsarbeit zur Einführung von Neuerungen;
- zur Schaffung einer Versuchsstation;
- für Fort- und Weiterbildung.

Einsparungen werden vor allem gesehen im vermehrten verantwortlichen Denken jedes Einzelnen:

- bei den Routinearbeiten;
- beim Medikamentenverbrauch, Wäsche- und Einwegmaterialverbrauch;
- zur Koordination von Untersuchungen und Therapien;
- beim gezielten Einsatz technischer Mittel;
- gegenüber fragwürdigen operativen Eingriffen;
- zur frühzeitigen Entlassung von Patienten nach Hause.

Erwähnenswert sind auch interdisziplinäre Absprachen im Betrieb.

Die anschliessende Diskussion im Plenum, zusammen mit den Referent(inn)en, machte erneut deutlich, dass der Glaube an punktuelle Streichungen angesichts des komplexen Kostenbergs fehlt. Es war aber auch ein Gefühl der Ohnmacht spürbar gegenüber Kräften, die langfristige Kostensenkungen ver-

hindern, weil sie mit tiefgreifenden Veränderungen struktureller und funktionaler Art verbunden wären. Das Pflegepersonal möchte im Interessenkonflikt der am Gesundheitswesen Beteiligten nicht nur befohlene Einsparungen realisieren, sondern bei den Strategien mitentscheiden. – Letztlich gewann in der Diskussion die Einsicht Oberhand, dass «Solidarität und politisches Miteinander» vonnöten sind.

Schlussbemerkung

Die Referent(inn)en und die Leiterin der Gruppendiskussionen haben dank ihrer unterschiedlichen Betrachtungsweisen ein Spannungsfeld geschaffen, in dem Rezepte zu kurzatmigen Sparübungen keinen Platz fanden. Die Tagung hat die Teilnehmer/innen aufgerüttelt – aber gleichzeitig auch Raum zum Nachdenken und zu überlegten Lösungsansätzen geboten.

Sie hat damit ihr Ziel erreicht.

Literaturnachweis:

Jürg H. Sommer und Robert E. Leu: Selbstbeteiligung in der Krankenversicherung als Kostenbremse? – Basler Sozialökonomische Studien, Band 24, Verlag Rüegger 1984.

Neues aus den Hebammenschulen

Schnupperlehrlager des Schweizerischen Roten Kreuzes, Lenk

Wir sind zwei Hebammenschülerinnen kurz vor dem Diplom. Zusammen mit Frau Spring, einer erfahrenen Hebamme, konnten wir diesen Sommer zwei Tage am Schnupperlehrlager des SRK in der Lenk teilnehmen.

Das Lager wird vom Schweizerischen Roten Kreuz organisiert und soll 14–16jährigen Schülerinnen Einblick in die verschiedenen Pflegeberufe und den Hebammenberuf geben.

Frau Spring erzählte den Jugendlichen von ihren Erfahrungen und Erlebnissen als Hebamme, während wir mehr auf die Ausbildung und Vorbedingungen zur Ausbildung eingingen. Nach unserer Einführung wurde der Film «Die ersten Lebensstage» gezeigt, welcher die Anwesenden sehr beeindruckte.

Es wurden wenig Fragen aufgeworfen. Wir vermuten, dass persönliche Hemmungen zur Thematik in den zwei grossen Klassen (40–50 Teilnehmerinnen/Teilnehmer) ausschlaggebend für diese

Inaktivität waren. Wir wissen aber auch, dass der Hebammenberuf weniger bekannt ist als zum Beispiel der Beruf der Krankenschwester oder der Kinderkranken-, Wochen- und Säuglingsschwester. Die gezielte Information über den Hebammenberuf ist daher dringend erforderlich und unerlässlich.

Sehr enttäuschend war für uns die Tonbildschau des SRK über den Hebammenberuf. Sie zeigt wenig über unsere eigentliche Tätigkeit und Verantwortung auf. Zu lieblich konzipiert, mit verschiedenen äusseren Reizen wie Fotos von Schülerinnen und ihre Motivation zum Beruf, Fotos von Säuglingen usw., verfälscht sie unsere Berufsrealität. Sie zeigt keine deutlichen Aktionen der Hebammen auf, vor allem nicht die stark belastenden Momente wie unregelmässiger Dienst, viel Arbeit – wenig Arbeit, reaktionsschnelles Handeln auf der Notfallstation, im Gebärsaal usw. Wir finden, dass die Tonbildschau ein falsches Bild der diplomierten Hebamme widergibt.

Später tauchten bei einigen Mädchen doch noch Fragen auf: über den Beruf,

Schwangerschaftsverhütung, usw. Leider konnten sie aus Zeitmangel nicht in Kleingruppen oder Einzelgesprächen diskutiert werden. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn eine diplomierte Hebamme am ganzen Lager teilnehmen könnte.

Aufgrund der vielen positiven Reaktionen stellen wir fest, dass das SRK mit diesem Lager für die 14–16jährigen gute Informationsarbeit leistet und die Berufsinteressen der einzelnen pflegerischen und medizintechnischen Berufe sowie den Beruf der Hebamme ernst nimmt und fördern will.

Verena Blaser, Ursula Keller

Aus der Schule geplaudert

Im Rahmen einer Gruppenarbeit erhielten wir den Auftrag, Sie, das heisst die Leserinnen der Hebammenzeitschrift, über unsere Klasse, und ganz besonders über unsere Schulblöcke der 2. Ausbildungsphase (2. Lehrjahr), zu informieren.

Im Januar – nach dem strengen halben Jahr der ersten praktischen Erfahrungen mit Spritzen und Dammschutz – empfangen uns im verschneiten Bern die Lehrerinnen der Hebammenschule mit Kaffee und Gipfeli.

Schon gleich am ersten Tag wurde unsere Freude etwas getrübt, denn der langjährige Hebammensinglehrer hatte uns in der Zwischenzeit verlassen. An seine Stelle trat allerdings ein nicht minder begabter Mann. Auch die Hausmutter des Personalhauses, welche wir alle sehr mochten, hatte ihre Arbeit am Kantonalen Frauenspital gekündigt. Eine jüngere Kraft nahm nun ihre Stelle ein.

Ein weites Spektrum an neuem Stoff kam auf uns zu: oft mussten wir alle fünf Sinne öffnen, um alles aufnehmen zu können. Lange Spaziergänge im verschneiten Bremgartenwald – als Ausgleich zum Sitzen – halfen dann mit, alles zu verarbeiten.

Wir erhielten von verschiedenen Dozenten den ersten Einblick in die Pathologie der Geburtshilfe und erweiterten unser Wissen in Infektionslehre, Krankheitslehre und Perinatologie. Besonders schätzten wir die Stunden mit der Oberhebamme des Kantonalen Frauenspitals, in welchen sie uns die Fussreflexzonentherapie näher brachte. Die fünf Schulwochen gingen im Flug vorbei, und alle freuten sich sehnsüchtig auf zwei Wochen Ferien.

Nach einer kurzen Praktikumsphase in verschiedensten Einsatzgebieten trafen wir uns im Sommerblock wieder. Zwei Kolleginnen vom oberen Kurs stiessen



neu zu uns. Zum Glück, denn der Klassenbestand hatte sich bedenklich reduziert!

Waren es im letzten Blockkurs die Schulpaziergänge im Bremgartenwald, so war es jetzt das Sonnenbaden und Schwimmen in der Aare, das uns Zerstreuung zwischen dem geballten Stoffplan brachte. Wir vertieften unsere Kenntnisse in Geburtshilfe und Perinatologie, in Krankheits- und Infektionslehre und genossen einen sehr konzentrierten Überblick über die Gynäkologie. Wir beschäftigten uns eingehend mit der Hausgeburt und der ambulanten Geburt, wobei uns Frau Zürcher aus Wynigen sehr viel mitgeben konnte. Aber auch Randgebiete wie die Suchtproblematik, das

Alter, der Tod, usw. beschäftigten uns in diesem heissen und sonnigen Schulblock.

Nun ist der Kurs bald zu Ende, und man spürt abermals das Ferienfieber in allen Reihen des Hörsaals. Anschliessend werden wieder in der Praxis eingesetzt. Wir werden nun versuchen, so viel wie möglich von unserem theoretischen und umfassenden Wissen in den Alltag einfließen zu lassen.

Anfangs Winter 1985 werden wir alle wieder zu den schriftlichen Diplomexamen zusammentreffen. Die zweite Ausbildungsphase verging wie im Flug. Schon stehen wir als «Älteste» auf dem Einsatzplan.

Kurs 14, Hebammenschule Bern

Eidgenössische Volksinitiative «gegen Missbräuche der Fortpflanzungs- und Gentechnologie» lanciert

mf. Heute sind den Ärzten und Wissenschaftlern im Bereich Gentechnologie nur durch Empfehlungen ihrer Standesorganisation Schranken auferlegt. Für Hansjakob Müller, Spezialist für Erbkrankheiten am Basler Kinderspital und Präsident der für Bio-Ethik eingesetzten Kommission der Akademie für medizinische Wissenschaften ist zwar klar, dass diese Richtlinien gesetzlich nicht verbindlich sind. Er ist jedoch der Meinung, das Gesetz erst formuliert werden sollten, wenn die rasante Entwicklung auf dem betreffenden Gebiet überschaubar

und abschätzbar geworden ist. «Sonst sind die Gesetze überholt, noch ehe sie in Kraft treten.»

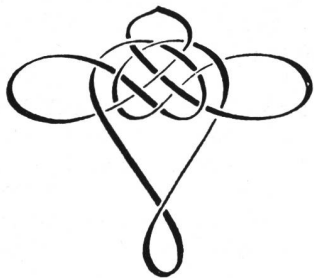
Anders sieht es die St. Galler SVP-Nationalrätin Eva Segmüller. In ihrer Motion an den Bundesrat schreibt sie: «Die Frage ist, ob die aufgestellten Richtlinien nicht breiter abgestützt werden müssen und durch gesetzliche Bestimmungen zu ergänzen sind.» Sie verlangt das Einstellen aller Forschungsvorhaben an menschlichen Embryonen, bis entsprechende gesetzliche Vorschläge ausgear-

beitet seien. In seiner Antwort erklärt sich der Bundesrat bereit, eine Expertenkommission einzusetzen, die den «Ist-Zustand und mögliche Missbräuche» festhalten soll. Die Motion möchte er jedoch in der unverbindlichen Form eines Postulates entgegennehmen.

Gehandelt hat auch «der schweizerische Beobachter». Mit der Mitte Oktober 1985 lancierten Eidg. Volksinitiative «gegen Missbräuche der Fortpflanzungs- und Gentechnologie beim Menschen» verlangt er, der folgende neue Artikel sei in die Bundesverfassung aufzunehmen.

«Art. 24^{octies} (neu)

1. Der Bund erlässt Vorschriften über den künstlichen Umgang mit menschlichem Keim- und Erbgut.
2. Er sorgt dabei für die Wahrung der Würde des Menschen und den Schutz der Familie.
3. Namentlich ist untersagt,
 - a. den Beteiligten die Identität der Erzeuger vorzuenthalten, sofern das Gesetz dies nicht ausdrücklich vorsieht;
 - b. gewerbsmässig Keime auf Vorrat zu halten und an Dritte zu vermitteln;
 - c. gewerbsmässig Personen zu vermitteln, die für Dritte Kinder zeugen oder austragen;
 - d. Keime ausserhalb des Mutterleibes aufzuziehen;
 - e. mehrere erbgleiche Keime oder Keime unter Verwendung von künstlich verändertem menschlichem oder von tierischem Keim- oder Erbgut zu züchten;
 - f. Keime, deren Entwicklung abgebrochen worden ist, zu verarbeiten oder Erzeugnisse, die aus solchen Keimen hergestellt worden sind, zu verkaufen.»



Protokoll der 92. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hebammenverbandes

Donnerstag, 30. Mai 1985, 13.15 Uhr, Stadthaus, Siders

1. Eröffnung der Delegiertenversammlung

Die Zentralpräsidentin, Frau Antoinette Favarger, heisst die Delegierten und Gäste willkommen und dankt der Sektion Unterwallis für die grosse Arbeit der Organisation. Sie stellt die Mitglieder des Zentralvorstandes sowie die Verbandsjuristin, Frau Bigler, und die Verbandssekretärin, Frau Fels, vor. Sie gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Versammlung Anlass zu fruchtbaren Diskussionen sein werde, an denen alle Anwesenden teilnehmen könnten, erinnert jedoch daran, dass das Stimmrecht nur den Delegierten vorbehalten sei. Der Vorschlag der Präsidentin, Punkt 9 II der Traktandenliste (Festsetzung der Mitgliederbeiträge) gleich nach Traktandum 7 zu erörtern, wird gutgeheissen.

2. Kontrolle der Delegiertenmandate

Die Kontrolle wird von der Juristin, Frau Bigler, durchgeführt. 53 Delegierte vertreten 71 Mandate.

3. Wahl der Stimmzählerinnen

Die von der Sektion Unterwallis vorgeschlagenen Kandidatinnen werden ohne Gegenstimme gewählt. Es sind die Frauen Irene Rey, Annie Clivaz und Odile Terrettaz.

4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1984

In «Schweizer Hebamme» 1/85 veröffentlicht, wird es von den Delegierten kommentarlos genehmigt.

5. Genehmigung der Jahresberichte 1984

Die Jahresberichte der Zentralpräsidentin, des Fürsorgefonds, der «Schweizer Hebamme», der Stellenvermittlung und der Weiterbildungskommission, alle in der «Schweizer Hebamme» 5/85 veröffentlicht, werden einstimmig und ohne Kommentar genehmigt.

Frau Favarger betont, dass die Genehmigung des Rapports der Weiterbildungskommission zurzeit in den Statuten noch nicht verankert ist. Seine Genehmigung durch die Delegierten rechtfertigt sich jedoch aufgrund der Wichtigkeit dieser Verbandsaktualität. Frau Winzeler erläutert den Rapport und gibt der Hoffnung der Kommission Ausdruck, von den Mitgliedern und Sektionen Anregungen zu erhalten, damit das

angebotene Weiterbildungsprogramm so gut wie möglich den Bedürfnissen der Hebamme entspricht. Die Kommission befasst sich bereits mit dem Thema für den nächsten Kongress, das die Rolle der Hebamme bei der normalen Geburt behandeln wird. Sie wünscht und hofft, dass sich möglichst viele Kolleginnen aus den verschiedenen Sektionen an den Gruppenarbeiten beteiligen werden.

6. Genehmigung der Jahresrechnungen 1984

Die Jahresrechnungen wurden in der «Schweizer Hebamme» 5/85 veröffentlicht. Frau Erika Balmer erläutert den Abschluss der Zentralkasse. Der Zentralvorstand ist über das Defizit bekümmert und hofft auf konstruktive Vorschläge zur Verbesserung der Situation. Mehr ehrenamtliche Mitarbeit von Seiten der Mitglieder könnte zum Beispiel zur Lösung der Problematik beitragen. Der Zentralvorstand sucht insbesondere nach einer Kollegin mit guten Kenntnissen in Sekretariats- und Verbandsarbeit, die 3–4 Stunden wöchentlich ehrenamtlich im Zentralsekretariat mitarbeiten würde. Die beiden Prospekte, den Beruf der Hebamme darstellend, wurden 1984 aus finanziellen Gründen nur in Deutsch gedruckt. Die französische Ausgabe ist im Budget 1986 veranschlagt. Die Jahresrechnungen werden einstimmig genehmigt.

7. Genehmigung der Jahresbudgets 1985/86

Die zum Teil unterschiedlichen Zahlen des Budgets 1985 gegenüber dem an der letzten Delegiertenversammlung vorgelegten provisorischen Budget 1985 resultieren aus dem unvorhergesehenen Gewinn aus dem Zeitungsunternehmen von Fr. 8000.–, den höheren Sekretariatsausgaben und dem seinerzeit nicht budgetierten Druck der Prospekte.

9. Abstimmung

II. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
Um aus den defizitären Zahlen zu kommen und die für den Verband lebensnotwendigen Aufgaben weiterführen zu können, schlägt der Zentralvorstand eine Erhöhung der Jahresbeiträge vor: Fr. 20.– für Aktivmitglieder; Fr. 5.– für Passivmitglieder.

Der gesamte Jahresbeitrag würde somit für das Aktivmitglied, je nach Sektionszugehörigkeit, zwischen Fr. 100.– und Fr. 120.– liegen. Frau Favarger betont, dass wir mit unseren Jahresbeiträgen niedriger liegen als die umliegenden Länder oder ähnlich gelagerte schweizerische Berufsverbände. Nach eingehender Diskussion über die Möglichkeit einer Indexierung der Jahresbeiträge, der Notwendigkeit einer Erhöhung für Passivmitglieder, Einsetzung einer Finanzkommission und einer Beitragsangleichung der unterschiedlichen Sektionsbeiträge, wird die vorgeschlagene Beitragserhöhung mit 67 Ja- gegen 4 Neinstimmen gutgeheissen.

Das zweite Budget 1986 (mit erhöhten Beiträgen) wird mit 67 Ja- gegen 4 Neinstimmen angenommen.

8. Bericht der Sektion Solothurn und Vorschlag für 1986

Der interessante Rapport, von Frau Mosimann verfasst, streift die Entwicklung des Hebammenberufs seit dem 16. Jahrhundert und befasst sich dann ausführlich mit dem Werdegang der Sektion Solothurn. Kürzlich hat eine neue Gruppe die Verantwortung für die Sektion übernommen und bringt neuen Schwung hinein.

Der Bericht 1986 wird von der Sektion Genf verfasst.

9. Abstimmungen

I. Wahlen

a) zwei Mitglieder für den Zentralvorstand

Frau Renevey und Frau Grand ziehen sich aus dem Zentralvorstand zurück. Für ihre Arbeit dankt ihnen die Zentralpräsidentin herzlich.

Zwei neue Kandidatinnen stellen sich vor:

Madame Bovier, Unterwallis, gewählt mit 65 Stimmen

Madame Brauen, Waadt-Neuenburg, gewählt mit 57 Stimmen (absolutes Mehr: 32 Stimmen)

b) vier Mitglieder für die Zeitungskommission

Vier Mitglieder müssten gewählt werden. Drei Kandidatinnen stellen sich vor und werden einstimmig gewählt: Die Frauen Cergneux, Unterwallis; Forster, Bern; und Meister, Zürich und Umgebung.

III. Abstimmung über eine Resolution des Berufsverbandes

Eine Resolution, die den präventiven Aspekt der Tätigkeit der Hebamme hervorhebt, wird einstimmig genehmigt. Sie soll den Zeitungen übermittelt werden.

IV. Stellungnahme zur Initiative «Recht auf Leben»

Eine Stellungnahme des Zentralvorstandes zur Initiative «Recht auf Leben»

führt zu regen Diskussionen, bevor sie zur Abstimmung kommt. Nach Artikel 20 der Statuten bedarf die Annahme eine zweidrittelmehrheit = 48 Stimmen. Die Abstimmung ergibt 28 ja, 26 nein, 13 Enthaltungen. Somit ist der Antrag abgelehnt.

10. *Informationen über Statutenrevision*
Eine unumgängliche Revision der Statuten ist in Vorbereitung. Sie wird der Delegiertenversammlung 1986 oder 1987 zur Genehmigung vorgelegt.

11. Anträge

Keine

12. Vorschlag des Ortes

der Delegiertenversammlung 1986

Der nächste Kongress wird am 5., 6. und 7. Juni 1986 in Zofingen AG stattfinden. Frau Roth heisst schon jetzt alle willkommen.

13. Informationen

– Einige junge motivierte Hebammen beschäftigen sich mit dem Wiederaufbau der Sektion Tessin.

– Jura-Neuenburg überlegt sich ein ähnliches Projekt.

– Frau Fels tritt auf Ende 1985 als Redaktorin der «Schweizer Hebamme» zurück. Die Anforderungen, die eine neue Stelleninhaberin erfüllen muss, werden in der «Schweizer Hebamme» publiziert.

- Eine vom SRK neu erstellte Dia-Serie über den Hebammenberuf steht Interessentinnen zur Verfügung.
- Die Ausarbeitung des Projektes «Zusatausbildung für freischaffende Hebammen» läuft weiter.

14. Verschiedenes

– Zur Vorbereitung der Festlichkeiten anlässlich des 100jährigen Verbandsjubiläums 1994 sollte demnächst eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen werden. Es ist nicht zu früh zum Sammeln von Dokumenten für eine historische Dokumentation. Interessierte Mitglieder wollen sich bitte melden.

– Frau Bolz zieht sich nach 30jähriger ehrenamtlicher Arbeit aus der Stellenvermittlung zurück. Sie wird mit herzlichem Dank und lautem Applaus verabschiedet.

– Die Weiterbildungskommission sucht noch ein welsches Mitglied.

– Frau Ecuillon, Genf, bedauert die Art und Weise, wie die Stellungnahme des SHV zum Thema «männliche Hebamme» in den Medien dargestellt wurde. Es gab darauf negative Reaktionen im Hinblick auf den Berufsverband, insbesondere aus dem politischen Milieu.

Die Zentralpräsidentin schliesst die Versammlung um 17.15 Uhr.

Die Protokollführerin: A. Masur

Die Zentralpräsidentin: A. Favarger

Le ventre du monde est rond

Lucienne Veya, sage-femme à La Chaux-de-Fonds

Lucienne Veya, sage-femme, responsable du service maternité-gynécologie de l'Hôpital de La Chaux-de-Fonds, n'a que 28 ans. Mais malgré son jeune âge, elle a déjà des idées bien trempées sur la manière dont les femmes pourraient vivre mieux leur grossesse et leur accouchement. Ces idées, Lucienne Veya, née dans une famille de six enfants, les a glanées chez nous, bien sûr, mais surtout au cours d'un séjour de deux ans dans le nord du Cameroun. Entre le naturel à tout prix et la médicalisation à outrance, il y a un juste milieu à trouver.

Native de Saint-Brais, dans le canton du Jura, Lucienne Veya a obtenu son diplôme de sage-femme en 1981, après avoir

suivi l'école du CHUV (Centre hospitalier universitaire vaudois). Un peu plus tard, elle s'engageait pour deux ans dans le nord du Cameroun. La jeune femme était propulsée responsable d'un projet prénatal et du fonctionnement de la maternité. Dans ce projet, il s'agissait de former les matrones, soit les accoucheuses traditionnelles du pays. Tout en respectant leurs pratiques et leur foi, Lucienne Veya s'efforçait de leur faire connaître certains éléments nouveaux pouvant leur être utile. La jeune sage-femme n'était pas la première sur place. Elle avait été précédée par une autre professionnelle qui avait déjà bien débroussaillé le terrain. Par exemple, grâce à cette dernière, les femmes qui présentaient